

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

80 (25.3.1871)

# Beilage zu Nr. 80 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. März 1871.

## Vom vormaligen Kriegsschauplatz.

**Strasbourg, 21. März.** (Sträß. Z.) Die künftige Gestaltung unserer Zollverhältnisse gegenüber Frankreich und Deutschland bildet in diesem Augenblick eines der wichtigsten Anliegen von Elsaß-Lothringen. Es scheint, daß man in Paris gewillt ist, eine Uebergangsperiode zu Gunsten freier Einfuhr unserer Fabrikate zu bewilligen, insofern gewissenhafte Nachweise über den Ursprung der Erzeugnisse geliefert werden können. — Die französische Ostbahn übernimmt von morgen an den Betrieb ihrer Linie von Aircourt (dem neuen Grenzort) nach Paris.

**Aus Boulogne, 20. März,** wird dem „Daily Telegraph“ über die Verhaftung Rouher's gemeldet:

Der Polizeikommissar Montcault verhaftete heute Morgen den Rouher in Folge von Instruktionen, die er von der Regierung in Versailles erhalten. Die Verhaftung fand im Hotel de Bristol statt. Nach einem vorläufigen Verhör wurde ihm gegen Verpfändung seines Ehrenwortes gestattet, nach dem Hotel zurückzutreten; aber unterwegs wurde sein Wagen von einem wüthenden Pöbelhaufen angegriffen und umgeworfen; viele Fische waren darunter, welche ihm fast die Haare ausraufen. Nur mit Mühe vermochten die Bedienten ihn zu befreien und zur eigenen Sicherheit nach dem Justizpalaste zu bringen. Frau und Sohn Rouher befinden sich im Hotel unter Arrest. Es verlautet gerüchelt, daß De Failly, Conti, Lavalette und andere Anhänger des gestürzten Regime in dieser Stadt seien; da aber ihre Anwesenheit signalisirt worden ist, darf man auch ihre Verhaftung erwarten. Kompromittirte Papiere wurden bei dem ehemaligen Senatspräsidenten nicht vorgefunden.

## Deutschland.

**München, 22. März.** Die Truppen der Münchener Garnison werden in einer Stärke von etwa 10,000 Mann ihren Einzug in die festlich geschmückte Stadt durch das Siegesthor halten; dem General v. d. Tann soll Namens der Stadt von den städtischen Behörden ein silberner Lorbeerkranz überreicht und jede Fahne und Standarte der einziehenden Truppen soll mit einem Lorbeerkranz geschmückt, endlich jedem Soldaten aus Gemeindemitteln ein eigens auf diese Gelegenheit geprägter Thaler verabsolgt werden. Auch eine Illumination der Stadt ist in Aussicht genommen. Ferner soll beantragt sein, dem General v. d. Tann das Ehrenbürgerrecht der Stadt München zu verleihen.

**Berlin, 22. März.** In Paris sind jetzt diejenigen Elemente zur Herrschaft gelangt, welche die niederen Massen in die Nationalgarde zu bringen wußten und sich namentlich aus den sozialistischen Arbeitern eine Streitmacht für ihre Umsturzpläne gebildet haben. Das bewaffnete Proletariat und dessen Führer beugen die französische Hauptstadt unter terroristisches Joch. Bei alle Dem ist es eine große Frage, ob der eigentliche Bürgerstand und die höheren Einwohnerklassen den Muth haben werden, sich von dieser Tyrannei zu befreien. Daß die Pariser revolutionäre Bewegung sich über ganz Frankreich verbreiten sollte, wird in hiesigen politischen Kreisen nicht für wahrscheinlich gehalten. Erst neuerdings haben die Wahlen zur Nationalversammlung in überzeugender Weise dargethan, wie wenig Anhang die rote Republik bei der großen Masse der Bevölkerung findet. Jedenfalls wird Deutschland sich in die inneren Händel Frankreichs nicht einmischen. Es ist aber entschlossen, allen etwaigen Vertragsbruchs-Ver suchen der Franzosen gegenüber mit Nachdruck seine Interessen zu wahren.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 22. März.** Die Blätter streiten fortgesetzt darüber, ob Oesterreich zu der Siegesfeier in Berlin einen besonderen Vertreter — gleichviel wen — abordnen werde. Daß Graf Bellegarde nur die Glückwünsche zum Geburtstag zu überbringen hat, darüber besteht kein Zweifel. Ich glaube nur das Eine versichern zu können, daß bis jetzt über die Frage, ob Abordnung, ob nicht, ein Beschluß nicht vorliegt.

**4460. Canstatt.** Answärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten widme ich die betäubende Nachricht von dem unerwartet schnellen Hinscheiden meiner lieben Frau, Luise Käbelerle, geb. Weber, welche am 21. d. M., Abends 8 Uhr, in Folge einer Lungenlähmung sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet, Canstatt, den 23. März 1871. Der trauernde Gatte: M. Käbelerle.

**4412. 2. Rehl.**  
**Saarfohlen.**  
Durch die Eröffnung des Saarkanales sind wir in den Stand gesetzt, größere Quantitäten Saarfohlen zu liefern und werden wir Aufträge prompt ausführen.  
Rehl, den 20. März 1871.  
**Birnbacher, Kunz & Comp.**

## Vermischte Nachrichten.

— **Wien, 20. März.** (Ein Seitenstück zu Zürich.) Die hiesige „Vork.-Zig.“ berichtet über bebauliche Vorfälle, deren Schauplatz Baden bei Wien am 18. d. M. gewesen. Dort hatten sich nämlich am Abend des genannten Tages im „Hotel Stadt Wien“ am Rathhausplatz gegen 100 Deutsch-Oesterreicher mit ihren Familien versammelt, um im geschlossenen Kreise der Siege ihrer Stammesgenossen zu gedenken. Die Versammlung bestand aus angesehenen Bürgern von Baden und Umgebung. Schon die antommenden Gäste wurden am Thore von einer immer wachsenden Menge mit Hissen und Pfeifen empfangen, das zuletzt in eine gängliche Kapenmusik überlief. Um 1/2 auf 9 Uhr Abends kam der Bezirkshauptmann v. Müllner und erklärte: er sei nicht im Stande, die drohende Menge zu beschwichtigen, und müsse, um dem Ärgsten vorzuzukommen, sogleich die Gesellschaft schließen und um deren Entfernung ersuchen. Pöblich wurde sogar der Hauptmann der Gabelung abgedreht und die Versammlung, darunter gegen 50 Damen, in Finsterniß versetzt. Endlich konnte die Gesellschaft sich theils in Wagen, theils durch ein Hinterpfortchen entfernen. Sechs Personen, worunter drei Damen, stürzten sich in ein Zimmer des zweiten Stockes, das auf die Straße ging. Das Schreien und Lärmen des Badener Straßenpöbels wuchs aber fortwährend. Schließlich ergab sich ein Theil der fanatisirten Menge in das Hotel, zertrümmerte die Spiegel im Saal, zerstörte die Bilder der Germania und zerschritt in wahrhaft bühnlicher Weise die Tuch- und Lederbedarfsheile des Reisewagens eines Festgastes. Gegen Mitternacht verließ sich endlich die Menge. Von einem thatkräftigen Einschreiten der Sicherheitsorgane, der Bezirkshauptmannschaft und des Bürgermeisters war keine Spur! Eine Thatsache, die weiter keines Kommentars bedarf. Die Demonstration war den behördlichen Organen bekannt, da Vormittags sämtliche Pfeifen von Baden aufgesauft wurden. Die Vorfälle des Ständes waren der Auswurf der Badener Bevölkerung, der zu diesem Zwecke für Geld gemietet gewesen sein soll. Das „N. B. Tagbl.“ wurde heute sonstig, weil es anlässlich eines Berichtes über diese Vorfälle die Andeutung machte, dieselben seien in tendentöser Weise von gewisser Seite angezettelt worden.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

21. März.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9.6"	+ 2.7	0.83	N. N. O.	bedeckt	trüb
Morg. 2 "	27° 9.2"	+ 9.7	0.60	N. O.	kl. bew.	windig
Nacht 9 "	27° 9.4"	+ 6.0	0.85		klar	"
22. März.						
Morg. 7 Uhr	27° 9.8"	+ 1.3	0.99	O. S. O.	klar	Nebel, Thau
Morg. 2 "	27° 9.1"	+ 13.6	0.48	N. O.		better
Nacht 9 "	27° 9.2"	+ 7.5	0.74	D.		

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroschke.

Die Weininger Hypothekbank wird in den nächsten Tagen eine hypothekarische Prämienanleihe emittiren, deren Ziehungsplan uns vorliegt und dem wir folgendes entnehmen. Die Anleihe im Betrag von 10 Millionen Thalern ist in 4000 Serien à 25 Obligationen, jede zu 100 Thaler eingetheilt, sie wird mit 4% verzinst und mit Prämien innerhalb 56 Jahren getilgt. Die Zinsrücklagen sind ab 1. Januar d. J. in 100000 Thaler getheilt, die Zinsrücklagen sind ab 1. Januar d. J. in 100000 Thaler getheilt, die Zinsrücklagen sind ab 1. Januar d. J. in 100000 Thaler getheilt. — Da diese Anleihe hauptsächlich durch gute erste hypothekarische Ausstände, die von dem Bankensammler kontrollirt werden, gesichert ist, da ferner ein erhebliches Aktienkapital die Solvenz der emittirenden Gesellschaft verbürgt, so erscheint dieselbe für die solide Kapitalanlage um so gerühmter, als sie im Verhältnis zu den ägypt. bairischen und badischen Prämienanleihen, sowohl durch billigeren Kurs, wie durch die relativ reichere Prämienausstattung entchiedene Vorzüge besitzt. Wir werden übrigens auf diese für den Grundbesitz wichtige Angelegenheit noch eingehend zurückkommen.

## Bazar zum Besten der Verwundeten.

Bei Gelegenheit des in Karlsruhe zum Besten der Verwundeten stattgehabten Bazar's, dessen Protektorat ich übernommen, wurden mir so viele Beweise der öffentlichen Wohlthätigkeit im Allgemeinen und

Zeichen der Ergebenheit zu Theil, daß es mir sowohl ein Herzensbedürfnis als eine werthe Pflicht ist, denselben allen Denjenigen zu danken, welche mit größter Bereitwilligkeit ihre Gaben beisteuerten und deren auch nicht die geringste meinem Blick entgingen. Ich weiß, daß es vor Allem der Zweck des Bazar's war, welcher die öffentliche Wohlthätigkeit wach rief; viele Gaben jedoch wurden mir von allen Seiten übermittelt, von den Bewohnern Karlsruhe's wie von allen Gauen Badens, und selbst aus fremden Ländern mit besondern Anmerkungen — deshalb fühle ich mich gedrungen, den herzlichsten Dank besonders auszusprechen an Alle nah und fern!

Das glänzende Resultat des Bazar's beweist von neuem, wie groß die Opferwilligkeit sich auch bei diesem Anlaß erwies.

Karlsruhe, im März 1871.

Prinzessin Wilhelm von Baden.

## Rechnungsergebnis des Bazar's.

Einnahmen.	
1) Eintrittsgelder am 18., 19. und 20. Febr. . . . .	1,302 fl. 54 kr.
2) Erlös aus der Verwertung der Geschenke und sonstigen, dem Bazar einverleibten Gegenständen . . . . .	14,449 fl. 17 kr.
3) Einnahme beim Buffet . . . . .	834 fl. 52 kr.
4) Einnahme aus sonstigen Veranstaltungen während des Verkaufs . . . . .	138 fl. 11 kr.
5) Geldgeschenke . . . . .	3,509 fl. 11 kr.
6) Geschenke mittelst Nachlaß des Betrags von Forderungen . . . . .	206 fl. 52 kr.
7) Erlös aus nicht abgeholten Gewinnen und aus einem Transparentgemälde . . . . .	88 fl. 6 kr.
<b>Summe aller Einnahmen . . . . .</b>	<b>20,529 fl. 23 kr.</b>

Ausgaben.	
1) Lasten, welche auf der Einnahme 2. „Verwertung der Gegenstände“ ruhen . . . . .	1,177 fl. 49 kr.
2) Ausgaben auf das Buffet, Speisen, Getränke . . . . .	182 fl. 24 kr.
3) Allgemeine Kosten, Herrichten der gesammten Lokalität sammt den Verkaufsplätzen, Ausschmückung, soweit es nicht dekorative Theile betrifft . . . . .	1,019 fl. 16 kr.
<b>Summa aller Ausgaben . . . . .</b>	<b>2,379 fl. 29 kr.</b>

Die Einnahme beträgt 20,529 fl. 23 kr.  
Die Ausgabe beträgt 2,379 fl. 29 kr.

**Reine Einnahme . . . . .** 18,149 fl. 54 kr.  
Außerdem sind an einer Verkaufsbude weitere 735 fl. eingegangen für von Verwundeten in verschiedenen Lazarethen gefertigte Holzarbeiten, Stickerien u. dgl. Ueber diesen Betrag wurde zu Gunsten der Soldaten, welche die Arbeiten fertigten, besonders verfügt.  
Nach dem Wunsche der hohen Protektorin dieses Unternehmens, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm, wurde über den nachgewiesenen Reinertrag, wie folgt, verfügt. Es erhalten:

- 1) das Centralcomité der badischen Frauen-Vereine dahier mit der ganz speziellen Widmung behufs der Einberufung verwundeter und kranker deutscher Offiziere, Militärbeamten und Soldaten nach Baden zur Verpflegung und zum Gebrauch der warmen Quellen daseibst; sodann zur Anschaffung künstlicher Gliedmaßen für in Folge des Kriegs krüppelhaft gewordene badische Soldaten (vorbehaltlich näherer Bestimmung über die für jeden der genannten beiden Zwecke zu verwendende Summe) . . . . . 9,074 fl. 54 kr.
  - 2) der Verwaltungsrath des badischen Invalidenvereins . . . . . 4,537 fl. 30 kr.
  - 3) für ganz besonders bedürftige Familien badischer Soldaten, die gefallen oder invalide geworden sind, sollen nach genauen Erhebungen und unter Benutzen mit dem dahier bestehenden Vereine zur Unterstützung der Angehörigen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner verwendet werden . . . . . 4,537 fl. 30 kr.
- Summe gleich der Reineinnahme 18,149 fl. 54 kr.  
Karlsruhe, den 22. März 1871.  
Das Comité.

## Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 13. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres für die Handelschule (1- bis 3-jähriger Kurs, 32 Stunden wöchentlich, für Junglinge von 13-17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und die damit als obere Abtheilung in Verbindung stehende kaufmännische Hochschule (1-jähriger Kurs, 34 Stunden wöchentlich, Fortbildung für Aeltere als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifezeugniß besaßen, Auswahl unter den Kollegisten gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich, oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Penfionat.  
Die Reifezeugnisse der Anstalt gelten laut Bundesgesetzblatt Nr. 11, 1870, als Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der Armee.  
Näheres durch die Prospekte. — Auf Penfionsstellen Reflektirende werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst bald zu effectuiren.  
Gera, den 10. Januar 1871.

**B. 270. 3. Neue Patent-Läden**  
empfiehlt B. 690. 7.  
**Wilhelm Tillmanns, Remscheid.**  
**Theilhaber-Gesuch.**  
4352. 1. Zur Gründung eines Bank-Geschäfts in Straßburg wird von einem gebildeten jungen Mann, der im Bankfache sehr bewandert und dem sehr gute Referenzen zur Seite stehen, ein Kapital als stiller oder auch als thätiger Theilhaber gesucht.  
Franco-Offerten sub F. S. 18 besördert die Expedition d. hies. Blatt's.

ses Bl. entgegen.  
11994. 2. Westhofen bei Worms.  
**Feuerfeste Steine**  
in jeder beliebigen Form und Größe, bedeutende Vorräthe auch aller einschlägigen Fabrikate; großes Lager  
**Feuerfester Orde.**  
Reelle und billige Bedienung wird zugesichert. Preis-Courant wird auf Verlangen franco übersendet.  
**Friedrich Giesch,**  
vormals J. B. Müller,  
Westhofen bei Worms.

**Verloosung von Pforzheimer Goldwaaren etc.**  
Freiwillige Gaben der Fabrikanten daseibst.  
**Zum Besten der deutschen Invaliden-Stiftung.**  
500 Gewinne, 350 fl., 250 fl., 200 fl., 180 fl. u. u.  
Verzeichniß der Gewinne gratis. — Loose à 35 kr.  
sind zu haben in der  
**G. Braun'schen Hofbuchhandlung**  
in Karlsruhe.  
4392. 3

**Kunstverein für das Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**

459. Die am 23. d. M. vorgenommene Verlosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder des Jahres 1870 hatte folgendes Ergebnis:

Gewinn-Nummer.	Gegenstand und Name des Künstlers.	Ankaufs-Preis.		Name der Gewinner.
		fl.	kr.	
1	Motive an einem Landsee bei Danzig, Delgemälde von G. Dierrodt in Karlsruhe	200	—	475 B. Schweg, Kaufmann.
2	Waldinterior, Delgemälde von Otto Sinding in Karlsruhe	200	—	503 Jakob Stüber, Kaufmann.
3	Stilleben, Delgem. von J. B. Lüttich in Karlsruhe	185	—	138 Tröger, Domänenrath in Oberkirch.
4	Anhaltische Landschaft im Winter, Delgemälde von W. Schürter	175	—	414 Redtenbacher, Dr. Hofrath und Prof. Witwe.
5	Mondnacht am finnischen Meer, Delgemälde von H. Rantahjelm.	160	—	96 Reisinger, Aug., Kaufmann.
6	Landschaft, Delgem. von W. H. Fried in Weimheim	120	—	598 Brink, A., Bierbrauereibesitzer.
7	Italienischer Kanal, Delgem. von J. Grund in Baden	100	—	553 Beyher, F., Fabrikant in Durlach.
8	Sonntagsreiter, Delgem. von Frisch in Bensheim	100	—	118 Keller, Franz, Oberbaurath, Bwe.
9	Sommerlandschaft, Delgem. von F. X. von Kiedmüller in Stuttgart	100	—	228 Haagel, Conrabin, Kaufmann.
10	Mondnacht, Delgemälde von J. Riessen	100	—	121 Sauter, Oberbürgermeister.
11	Brunnenszene, Delg. v. W. Schmitt in Karlsruhe	80	—	359 Reich, H., Oberamtsrichter.
12	Herbstfrüchte, Delgem. von Amalie Kärcher in Karlsruhe	77	—	100 Haslocher, C., Oberst.
13	Partie bei Basel, Delgemälde von G. Beyher in Karlsruhe	60	—	429 Römheldt, Friedrich, Kaufmann.
14	Am Nachmittag, Delgemälde von G. Tennert in Karlsruhe	60	—	505 Pauli, Karl, in Oberachern
15	Aus dem Schwarzwald, Federzeichnung von H. Thoma in München	23	36	444 Pfeil, Gustav, Rentier.
16	do.	23	36	273 Kaiser, Dr., prakt. Arzt in Bühl.
17	do.	23	36	199 Gimbel, Direktor in Ettlingen.
18	do.	23	36	31 Wilhelm, Prinz von Baden.
19	do.	23	36	486 Siebenpfeiffer, Fabrikant in Pforzheim.
20	do.	23	36	376 Schadt, Albrecht, Ingenieur.
21	Ein Kanak spielt mit einem Hunde, Gypsgruppe von J. Girt in München	20	—	372 Verein zur Förderung der Kunst in Billingen.

Die Richtigkeit beurkundet: Karlsruhe, den 23. März 1871. R. Lindner. Friedrich Römheldt.  
Dieses Ergebnis wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die gewonnenen Gegenstände bei unserm Versteigerungsamt in Empfang genommen werden können, beziehungsweise von demselben auf Verlangen alsbald übersendet werden.  
**Der Vorstand.**

**Gebrüder Hug.**  
**Musikalien- und Instrumenten-Handlung**  
(gegründet in Zürich 1807).  
**Musikalien-Abonnement (über 100,000 Nummern).**  
**Piano- und Harmonium-Leihanstalt.**  
**Strassburg, 18, Domplatz,**  
**Basel, Zürich, St. Gallen.**  
Wir haben die Ehre, dem musikalischen Publikum anzuzeigen, daß wir, um unserer zahlreichen Kundenschaft im Nieder-Rhein und Lothringen näher zu sein, neben unsern hiesigen Häusern ein Zweiggeschäft in Strassburg, 18, Domplatz, im Lokal der ehemaligen Dubois'schen Musikalienhandlung eröffneten.  
Es wird unser Bestreben sein, durch große und gute Auswahl an deutscher, französischer und italienischer Musik, klassischer wie moderner, verbunden mit einem sorgfältig gewählten Lager von Pianos, Klavieren, Harmoniums und aller andern Musikinstrumente und Musikrequisiten, sowie tüchtigste Bedienung zu den billigsten Preisen das Vertrauen des geehrten Publikums zu erhalten und zu verdienen.  
Musiklehrer und Institute erhalten besondere Rabatvortheile.  
Prospekte und Preiscurante gratis. X.407.1.

X.372. 2. Die  
**Berliner Börsen-Zeitung**  
erscheint unverändert wie bisher auch im nächsten Quartal täglich zwei Mal.  
Die **Abend-Ausgabe** wird fortfahren, über die Erscheinungen auf dem Gebiete des commerciellen und industriellen Lebens nicht nur prompt und ausführlich Bericht zu erstatten, sondern auch in kritischer Weise alle Anhaltspunkte für ein motivirtes Urtheil darzulegen, und so also auch fernerhin ein Central-Organ für alle Vorkommnisse wirtschaftlichen Lebens bilden. Die **grossen tabellarischen Uebersichten über alle Gebiete des Deutschen Actionswesens**, die wir, wie alljährlich, auch beim Beginn dieses Jahres wieder als Beilagen zu unserer Zeitung haben erscheinen lassen, werden wir den neu hinzutretenden Abonnenten auf ihren aus dieserhalb kundzugebenden Wunsch unentgeltlich nachliefern. Hieran wird sich mit dem Beginn des nächsten Quartals dann wiederum eine Ueber-sicht aller in Deutschland existirenden Actien-Gesellschaften und Commu-nal-Gesellschaften auf Actien, nach ihrem Domicil alphabetisch geordnet, anschliessen, und werden wir derselben alle erforderlichen Notizen über das Grundcapital, die Rentabilität, die Gesellschafts-Vorstände, sowie den letzten Rechnungs-Abschluss hinzufügen, so dass dadurch ein sehr brauchbares und ziemlich unentbehrliches Compendium zum Nachschlagen geschaffen wird.  
Neben dieser umfangreichen Abendzeitung mit allen ihren Beilagen bildet unsere **Morgen-Zeitung** ein politisches Blatt im ausgedehntesten Sinne, welches nicht nur ausführlich über Alles zu berichten, sondern durch zergliedernde Besprechung auch auf dem Gebiete des politischen Lebens unsere Leser allseitig zu orientiren bemüht bleiben wird. Unsere Leser haben somit keine Veran-lassung, neben unserer Zeitung noch irgend ein anderes politisches Blatt zu halten. Die jeden Sonntag Morgens erscheinende „**Börse des Lebens**“ bildet hierzu ein umfangreiches feuilletonisti-sches Beiblatt, das sich in den weitesten Kreisen seit lange einen allgemeinen Beifalls erfreut.  
Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Die Zeitung kostet daher vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 3 Thlr. Bei der Bestellung bitten wir, um Verwechslungen zu vermeiden, genau auf den Titel unserer Zeitung achten zu wollen. Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen an, hier am Orte alle Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete  
**Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.**  
(Charlotten-Strasse No. 28.)  
Berlin, im März 1871.  
**Erziehungsanstalt für Mädchen in Heidelberg.**  
X.224. 2. Der Sommerkurs unserer Anstalt beginnt den 12. April. Eltern, welche uns ihre Töchter anvertrauen wollen, werden ersucht, wegen Mittheilung des Prospekts oder um Angabe der Adressen von Fa-milien, deren Töchter ihre Ausbildung in unserm Institute erhalten hatten, sich an uns zu wenden.  
Heidelberg, im März 1871.  
**Elise und Regine Faller,**  
Bildstraße Nr. 109.

**Kölnische Zeitung.**  
Das bedeutendste politische  
Organ Deutschlands.  
Die Kölnische Zeitung, welche ihr eigen-parlamentarisches Bureau in Berlin unterhält, bringt die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, ohne Rücksicht auf die Parteistellung der Mitglieder, aufs Vollständigste.  
Abonnements für das nächste Quartal, April-Juni, nimmt jede Post-Anstalt in Deutschland ebenso in Elsass und Deutsch-Lothringen entgegen. X.347.2.

**Gesuch.** X.420. 2. Gengenbach. Bei Geburt Friedrich von Kayberg in Gengenbach findet zugleich ein Civilstand.  
**A vendre ou à louer:**  
Jolie villa, située à Bade, allée de Lichtenthal et Hospitalstrasse N° 2, composée de six chambres de maître, quatre de domestique, trois salons, salle à manger, en sous-sol cuisine et dépendances, écurie et remise, logement de concierge et grand jardin sur la promenade de Lichtenthal.  
Prix de la vente: 38,000 florins.  
Prix de la location: 2,500 florins pour la saison.  
Le tout est richement meublé. On donne linge, vaisselle, argenterie.  
On vendrait partie du mobilier. X.451.1.

X.121. 3. Redesheim, Amts Heideberg.  
**Versteigerung.**  
Der Erb- und Gemeintheiltheilung wegen werden Freitag den 31. März l. J., Nachmittags 4 Uhr, aus dem Nachlass des verstorbenen Müllers Konrad Dell von hier auf hiesigem Rathhaus die nachbenannten, auf hiesiger Gemarkung gelegenen Liegen-schaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Beschreibung der Liegen-schaften:  
1. Eine Mühle im Ort Redesheim, an der Landstrasse gegen Heilbronn gelegen, einerseits die Lobebach, anderseits die Elsenz-bach, vornen die Landstrasse, hinten die Lobebach und Elsenzbach. Die Mühle umfasst folgende Gegenstände:  
a) ein einfaches Wohnhaus mit der Mühle,  
b) eine Scheuer mit Stallung,  
c) eine Reibmühle,  
d) eine Delmühle,  
e) den Hof,  
f) 7 Schweinfässer mit Holzremise,  
g) ein neu von Stein erbautes Wohnhaus, nebst Wasch- und Backhaus,  
h) den hinter der Scheuer liegenden Koch- und Grasgarten von circa 5 Viertel alten Acker, einerseits Lobebach, anderseits Elsenzbach.  
2. 8 Ruthen Garten am Brühl, einerseits und anderseits Leonhard Holderrmann. D.3. 1 und 2 zusammen tar. . . . . 50,000 fl.  
3. 1 Morgen 1 Viertel 33 Rh. Acker in der Winterhalbe, einerseits Graben, anderseits Jakob Stoll, tar. . . . . 1,000 fl.  
Summa . . . . . 51,000 fl.  
**Einundfünfzigtausend Gulden.**  
Bemerkung. Die Mühle liegt ganz in der Nähe der Eisenbahnstation, wo zwei Bahnen einmünden, — die eine von Würzburg und die andere von Heilbronn und Stuttgart. Beim trockensten Jahresgang verbleibt eine halbe Meile Wasserstand von 80 Pferdekraften — und wäre diese Mühle in Folge ihrer Lage und Wasserkraft auch zu einer Fabrik zu empfehlen.  
Die näheren Bedingungen können auf hiesigem Rathhaus bis zum Versteigerungstage täglich eingesehen werden.  
Redesheim, den 6. März 1871.  
Der Bürgermeister.  
Rothenhöfer.

X.369. 2. Heilbronn und Färsfeld.  
**Verdingung von Bauarbeiten.**  
Nachstehende Bauarbeiten der neu zu erbauenden Kirche in Färsfeld sind zufolge höherer Weisung im Wege öffentlicher Submission zu verdingen, und zwar:  
Die Grabarbeit, im Betrag von . . . 135 fl. 41 kr.  
Betonirung . . . . . 1,807 fl. 4 kr.  
Mauer- und Steinbauarbeit, im Betrag von . . . 15,558 fl. 22 kr.  
Zimmerarbeit, im Betrag von . . . 5,528 fl. 56 kr.  
Schieferdecker-Arbeit, im Betrag von . . . 1,279 fl. — kr.  
Offerte, in Procenten des Ueberschlags ausgedrückt, sind schriftlich und wohlverriegelt, mit der Aufschrift: „Kirchenbau in Färsfeld“, spätestens bis Samstag den 1. April, Abends 6 Uhr, auf der Kameralamtskanzlei in Heilbronn abzugeben, wo auch der Kostenvoranschlag, die Affordbedingungen und Zeichnungen eingesehen werden können. Unbekannte Affordliebhaber haben sich durch Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse aus neuerer Zeit auszuweisen.  
Die Eröffnung der eingekommenen Offerte findet am Dienstag den 4. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Färsfeld statt, zu welcher Verdingung die Submittenten eingeladen werden.  
Heilbronn, den 17. März 1871.  
Baurath Kirchenbaufonds-Verwaltung.  
Barth. Finanzrath Herlikofer.

**Bürgerliche Rechtspflege**  
Ladungsverfügungen.  
W.115. Nr. 728. Baden. J. E. des Landwirths Karl Goldner in Baden, Kl. gegen Kreisgenosse, geb. Kolb, Ehefrau des Karl Wolf von Hönheim im Elsass, Karl Kolb von Baden und Genossen, wegen Vertheilung von Pfandbeiträgen, wird in der dahier eingereichten Klage behauptet: Der Kläger habe am 10. September 1864 von der Vormundschaft des minderjährigen Anton Eggert von Baden in öffentlicher Versteigerung mit obervormundschaftlicher Genehmigung ein in der Gemarkung Baden gelegenes Landgut mit Wohnhaus, Scheuer, Gärten und Wäldern, Plan-Nr. 45 — 46, Güter-Nr. 2531, gekauft, Eintrag im Grundbuche dafür erwirkt und den Kaufschilling bis auf einen Restbetrag bezahlt; als auf diesen Restbetrag die Forderung des Martin Kolb von Baden an W. C. Harrington, im Betrage von 8500 fl. seit 30. Juni 1838 im Grundbuche Band XI, Nr. 140, Seite 218 b und seit 16. Oktober 1838 im Grundbuche Band XIII, Nr. 10, Seite 17, eingetragen, das dadurch gewährte Vorkauf- und Unterpfandrecht aber durch längst geführte Zahlung, wie durch Ablauf von über 30 Jahren erloschen, deshalb auch nach seitigerem Ableben des Martin Kolb, sowie eines Sohnes desselben, Josef Kolb, von dem Sohne Anton Kolb, als Wittwer inwieweit Erbschaftsbewilligung erteilt wird, es begehrt nun Kläger die Verurtheilung der nach übrigen Geschwister und Miterben, Kreisgenosse, geb. Kolb, Ehefrau des Karl Wolf von Hönheim im Elsass und Karl Kolb, Schneider von Baden, Beide zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika, die bezeichneten Grund- und Pfandbeiträge freizugeben zu lassen. Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung ist Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 3. April l. J., Vormittags 8 Uhr.  
Dies wird den abwesenden Miterben öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollen, ungekündet einen gemeinsamen Anwalt aufzustellen. Sofern Namens der Beflagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, die Einreden ausgeschlossen, und wird nach dem Gesuche des Klägers, was Rechtens ist, erkannt werden. Zugleich wird den abwesenden Angeklagten aufgegeben, einen in Baden wohnenden Einbindungsgewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle ange-schlagen werden sollen.  
Baden, den 11. März 1871.  
Großb. bad. Kreisgericht, Civilkammer.  
v. Kottel.

W.128. Nr. 2841. Staufen.  
J. E.  
Raphael Grumbach von Breisach und Moses Geismar von da, gegen  
Jakob Maber von Freiburg, an unbekanntem Orte abwesend,  
Forderung betr.,  
tragen Kläger vor: sie haben am 11. April 1870 1 Viertel 73 Ruthen Acker auf der Hardt, einerseits Michael Bechle, andererseits Anton Rapp, von Michael Bechle von Hausen gekauft; auf diesem Grundstück ruhe ein Pfandrecht zu Gunsten einer Forderung des Beflagten, im Betrage von 141 fl., datirt vom 7. März 1848, Grundbuch Band 3, Nr. 29, S. 54; diese Schuld sei bezahlt, Quittung jedoch nicht vorhanden; da die Einwidmung des an unbekanntem Orte abwesenden Pfandgläubigers nicht beigebracht werden könne, so werde Klage auf Verfallung des Ertrags des Pfandbeitrags gestellt.  
Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 14. April l. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Hiezu werden beide Theile mit der Aufforderung anher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, der Beflagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beflagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche der Klage, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.  
Auch wird dem Beflagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beflagten eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beflagten hiemit bekannt gemacht.  
Staufen, den 8. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kuntner.

W.144. Nr. 2720. Staufen. (Bebingter Zahlungseffekt.)  
J. E.  
des Otto Maier von Oberprechtal, Amts Heilbronn, gegen  
Dominikus Maier von Grunern, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend,  
wegen Forderung von 300 fl. nebst Zinsen zu 4 % vom 1. Mai 1863, herrührend aus Darlehen vom genannten Jahr,  
ergibt auf Ansuchen des Klagenben Theils  
Beschluß:  
Dem Beflagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den Klagenben Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klagenben Theils für zugestanden erklärt würde.  
Zugleich ergiebt an dem Beflagten die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie dem Beflagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
Staufen, den 14. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kuntner.

W.154. Nr. 3217. St. Blasien. J. E. der Handelsfirma Franz Josef Maier's Wittwe in Todtnau gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Hauptgläubiger Javer Schmidt von Todtnau, For-

berung von 575 R. nebst 4 1/2 % Zins vom Tage der  
Zustellung der dringenden Zahlungsbegehren an, herrüh-  
rend aus Baarkäufen von den Jahren 1846 bis mit  
1852, ergeht auf klägerisches Anrufen Beschlus:  
Bedingter Zahlungsbefehl. Dem Beklagten  
wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder  
den klägerischen Zahlungsbegehren zu erklären,  
das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange,  
widerigens die Forderung auf Anrufen des klägerischen  
Theils für zu Händen erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-  
weder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtskoten,  
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder  
schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dem Beklagten  
wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen da-  
hier wohnenden Gemalhaber aufzustellen, widerigens  
alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der  
gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst ertönd  
wären, an der Gerichtskasse angeschlagen würden.  
St. Blasen, den 14. März 1871. Großb. bad. Amts-  
gericht. Sperrl.

### Öffentliche Aufforderungen.

W.146. Nr. 2853. Breisach. Dominik Kran-  
er jung von hier erstigerte im November 1869 von  
den Erben des h. Bäckers Ignaz Jörger von hier  
1 Jauchert Acker in der Gemarkung Breisach im  
mittleren Feld, neben Wildmannswirth Franz Wlmann  
und Anton Schmitz von hier.

Beil der Erbschaft, beziehungsweise die Verkäufer  
eine Erwerbserkunde nicht besitzen, verweigert der Ge-  
meinderath darüber den Eigenthumsübergang zum  
Grundbuch einzutragen und zu gewähren.

Auf Antrag des Dominik Kraner jung werden  
nun Alle, welche auf die erwähnte Liegenschaft in den  
Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-  
sprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen zwei Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen  
Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Breisach, den 11. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Mors.

W.104. Nr. 2854. Breisach. Josef Bläsi,  
Waltmader von hier, erstigerte im November 1869  
von den Erben des verfl. Bäckers Ignaz Jörger  
von hier:

1/2 Jauchert Acker in der Gemarkung Breisach,  
im Gänsmittel, neben Josef Grunstein und  
Roman Herbst Wittwe.

Beil der Erbschaft, beziehungsweise die Verkäufer,  
über den Erwerb dieser Liegenschaften keine Urkunde  
besitzen, weigert sich der Gemeinderath darüber, den Ei-  
genthumsübergang zum Grundbuch einzutragen und  
zu gewähren.

Auf Antrag des jetzigen Besitzers werden nun Alle,  
welche auf die erwähnte Liegenschaft in den Grund-  
und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte,  
lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben,  
oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen  
Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Breisach, den 11. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Mors.

W.95. Nr. 3147. Müllheim. Der Großb.  
Domänenfiskus besitzt seit unvorbestimmter Zeit in der  
Gemarkung Müllheim nachstehend aufgeführte Liegen-  
schaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuch nicht  
eingetragen ist:

- Das Domänenverwaltungs-Gebäude, mit Gar-  
ten, Hofraum und dem der biesigen Stadigra-  
meinde auf widerrechtliche Weise zu unentgelt-  
lichen Benützung als öffentliche Anlage überlas-  
senen Platz, 255 Ruthen groß, zusammenhängend,  
und nördlich an die Landstraße und das  
Rathhaus, südlich an das Kirchhofgäßchen und  
Amtsgebäude, östlich an die Dreiföhre und den  
Amtsplatz, westlich an die Hauptstraße und das  
Amtsgebäude grenzend;
- 1 Morgen 268/10 Ruthen Baum- und Grasgä-  
rten beim Domänenverwaltungs-Gebäude;
- 255 Ruthen Acker auf der langen Fuhre, einer-  
seits Baisener Stein, andererseits Wittwe  
Kollin von hier;
- 220 Ruthen Acker am Schreiberweg, einerseits  
Reinhard Blankenhorn von hier, ander. Fritz  
Schringer von Hülshelm;
- 222/27 Ruthen Acker in der Gemarkung „Schind-  
grube“, einerseits Karl Dubs, Kaufmann, ander-  
seits Wittwe Füh von hier;
- 112 Ruthen Wiese im Rosenburger Schloßmühl,  
einer. Christian Gerber, ander. Johann Hei-  
denreich von hier.

Da der Gemeinderath von Müllheim anlässlich des  
Verkaufs domänenärztlichen Grundbesitzes den  
Gewähr zu erteilen verweigert, so werden geklärt  
Antrag gemäß alle diejenigen, welche an den bezeich-  
neten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder  
fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben  
glauben, aufgefordert, solche  
binnen vier Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem  
neuen Erwerber, bezw. dem Großb. Domänenfiskus  
gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Müllheim, den 19. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Sulzer.

W.46. Nr. 2710. Staufen.  
J. S.  
Emil Pfefferle von Untermünster-  
thal  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage betr.

Kläger besitzt zufolge Vermögensübergang seiner El-  
tern: Ein zweifelhafte Wohnhaus sammt Scheuer,  
Stallung, Schopf, Gemüsegarten und Rastplatz, im  
Feldengrund von 1 Morgen 3 Viertel 69 Ruthen und  
5 Fuß, neben Rudolph Pfefferle, Neumaagen, Mühl-  
gäßchen, Mühlsteich und Thalstraße.

Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigert das  
Gericht den Eintrag und die Gewähr zum Grund-  
buch.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an ge-  
nannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben  
glauben, aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem  
Aufforderer gegenüber verloren gehen.  
Staufen, den 8. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Zentner.

W.49. Nr. 1190. Schönau. R. Wilhelm Be-  
der von Schönau erhielt aus der Erbtheilung auf  
Ableben seiner Eltern, Schloffer Dominik Beder und  
Magdalena, geb. Fritz, von da, nachstehende Liegen-  
schaften:

Gemarkung Schönau.

- Die Hälfte von 2 Viertel Matten im Hofelbach,  
neben sich selbst und der Straße.
- Die Hälfte von ca. 4 1/2 Morgen Matten im  
Graben, nebst der Hälfte einer hölzernen Scheuer,  
neben sich selbst und Johann Friedrich.
- Der 4. Antheil von einem Morgen Wald, ge-  
meinschaftlich mit Michael Schlageter, Hugo  
Böhler und Fridolin Staiger, in Gurgel, neben  
Kaver Ratto und Moriz Böhler.

Wegen mangelnden Eintrags zum Grundbuche er-  
geht auf Kl. Antrag an die Diejenigen, welche an ge-  
nannte Liegenschaften in den Grund- und Pfandbü-  
chern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche  
oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben,  
die Aufforderung, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen  
Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Schönau, den 9. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Weißer.

W.127. Nr. 4400. Bruchsal. Auf Antrag des  
Franz Josef Stegmüller von hier und gemäß  
§ 684 ff. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem  
auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücke des-  
sen — 1 Brl. Wiesen auf den Forstweiden, einer-  
seits, ander. Järber Loes — in den Grund- und  
Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht  
bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikom-  
missarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen  
Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Bruchsal, den 14. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.126. Nr. 4500. Bruchsal. Auf Antrag der  
Valentin Müller Wwe., Josefa, geb. Staufflin-  
ger, von hier und gemäß § 684 ff. P.O. werden alle  
Diejenigen, welche an den auf hiesiger Gemarkung ge-  
legenen nachverzeichneten Liegenschaften in den Grund-  
und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht  
bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikom-  
missarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen zwei Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls dieselben dem neuen  
Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Bruchsal, den 14. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.126. Nr. 4500. Bruchsal. Auf Antrag der  
Valentin Müller Wwe., Josefa, geb. Staufflin-  
ger, von hier und gemäß § 684 ff. P.O. werden alle  
Diejenigen, welche an den auf hiesiger Gemarkung ge-  
legenen nachverzeichneten Liegenschaften in den Grund-  
und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht  
bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikom-  
missarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen zwei Monaten  
anher geltend zu machen, andernfalls dieselben dem neuen  
Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Bruchsal, den 14. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

Verzeichnis der Liegenschaften.

- 39 Rth. Weinberg im Arjet, einer. Jakob Lang,  
ander. Schloffer Himmel;
- 1 Brl. Weinberg im Riecher, einer. Adam  
Lang, ander. Michael Siegel's Erben;
- 1 Brl. 1 Rth. Weinberg in der Silberhölle,  
einer. Gg. Kappelhöfer, ander. Ehegemein-  
schaft;
- 1 Brl. 3 Rth. Weinberg im obern Raisenhal,  
einer. Wittwe Neubach, ander. Gg. Josef Jole;
- 1 Brl. Weinberg im obern Heubühl, einer.  
Karl Weber, ander. Mar. Werle.

Bruchsal, den 14. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.134. Nr. 2972. Breisach. Nachdem auf  
unzere Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr.  
11358, in Nr. 11 dieses Blattes, Rechte und An-  
sprüche der dort genannten Art an die erwähnten Liegen-  
schaften nicht geltend gemacht worden sind, werden  
solche den jetzigen Besitzern, Augustin, Josef, Johann,  
Magdalena und Agatha Wffheil von Wasenweiler  
gegenüber für erloschen erklärt.  
Breisach, den 13. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Mors.

W.138. Nr. 2833. Bühl. Da auf die Auffor-  
derung vom 31. Dezember 1870, Nr. 11731, inner-  
halb der gesetzten Frist keine Rechte und Ansprüche gel-  
tend gemacht worden sind, werden die bezeichneten  
Rechte und Ansprüche gegenüber dem Großb. Domä-  
nenfiskus für erloschen erklärt.  
Bühl, den 15. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.106. Nr. 2110. Rastatt.  
J. S.  
Josef Haller Wittve von Oberweier  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufforderung betr.

Josef Haller Wittve, Aurelia, geb. Bagter,  
von Oberweier besitzt ohne Erwerbstitel auf der Ge-  
markung Oberweier, in den Hohlwäldern, Plan Nr. 10,  
Kat. Nr. 1788, 43 1/2 Ruthen Acker, neben Johannes  
Haas und Thomas Giese. — Wenn an diesem Grund-  
stücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikom-  
missarische Ansprüche bestehen, hat solche  
binnen 2 Monaten  
geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen  
Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für er-  
loschen erklärt würden.  
Rastatt, den 10. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

W.151. Nr. 1226. Gerlachshausen.  
Beschlus.  
Auf die beiseitige Aufforderung vom 22. Dezbr. v.  
J. hat Niemand Ansprüche der darin angegebenen Art  
erhoben, weshalb solche gegenüber des Rathes März  
in Rönigsbosen für erloschen erklärt werden.  
Gerlachshausen, den 2. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.160. Nr. 3498. Mosbach.  
Egl.: Hemrich.  
In Sachen  
der Gemeinde Obrißheim  
gegen  
unbekannte,  
Aufforderung betr.

Nachdem auf die beiseitige Aufforderung vom 3.  
Dezember v. J., Nr. 18045, keine Ansprüche der in  
derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Lie-  
genschaften innerhalb der gesetzten Frist geltend ge-  
macht worden sind, so werden die etwa doch bestehen-  
den Ansprüche der Auffordernden gegenüber als erlos-  
chen erklärt.  
Mosbach, den 3. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schäp.

W.109. Nr. 3420. Stodach. Nachdem in Folge  
beiseitiger Aufforderung vom 1. Januar 1871, Nr.  
269, innerhalb der bestimmten Frist keinerlei Ansprüche  
auf die dort bezeichneten Liegenschaften des entmündig-  
ten Johann Streit von Schlatt u./Kr. angemeldet  
worden sind, so wird erkannt:  
Es seien diese Ansprüche gegenüber dem jetzigen  
Besitzer als erloschen zu erklären.  
Stodach, den 14. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Jacob.

W.45. Nr. 1599. Ueberlingen. Nachdem  
auf die Aufforderung vom 17. Juni 1870, Nr. 4469,  
eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort  
aufgeführten Rechte und Ansprüche an die genannten  
Liegenschaften der fathol. Pfarrei und Kaplanei zu  
Stodach gegenüber für erloschen erklärt.  
Ueberlingen, den 7. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Dietsch.

W.50. Nr. 2577. Wiesloch. J. S. des evan-  
gelischen Kirchengemeinderathes Schaffhausen, Namens  
der Pfarrei daselbst, Klägers, gegen unbekanntes Dritte,  
Beklagte, Aufforderung betr. werden, nachdem inner-  
halb der zweimonatlichen Frist keine in der beiseitigen  
Aufforderung vom 17. November v. J., Nr. 8862,  
bezeichneten Rechte an die dort genannten Liegenschaf-  
ten geltend gemacht wurden, alle derartigen Ansprüche  
der evangelischen Pfarrei Schaffhausen gegenüber für  
erloschen erklärt.  
Wiesloch, den 9. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Gerter.

W.188. Nr. 2255. Gernebach. Gegen das  
Vermögen des Sebastian Kast von Reichenthal haben  
wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf  
Freitag den 5. April d. J.,  
vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerentschuss ernannt, und ein Vorge- oder Nach-  
lassvergleich verhandelt werden, und es werden in  
Bezug auf Vorge- und Nachlassverteilung des Masse-  
pflegers und Gläubigerentschusses die Nichterscheinen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen  
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Gernebach, den 18. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Fr. Kallebrein.

W.176. Nr. 4243. Mosbach. Gegen Mä-  
ster Franz Reif von Fahrenbach haben wir Gant  
erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf  
Freitag den 14. April d. J.,  
vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerentschuss ernannt, und ein Vorge- oder Nach-  
lassvergleich verhandelt werden, und es sollen in Bezug  
auf Vorge- und Nachlassverteilung des Massepflegers  
und Gläubigerentschusses die Nichterscheinen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen  
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-  
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,  
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-  
sendet würden.  
Mosbach, den 17. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

Schleber.

W.124. Nr. 1548. Redargemünd.  
Die Gant  
gegen Bernhard Knauf von Klein-  
gemünd betr.  
Beschlus.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen  
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet  
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.  
Redargemünd, den 15. März 1871.

Großb. bad. Amtsgericht.

v. Braun.

W.79. Nr. 6122. Freiburg. Alle diejenigen  
Gläubiger, welche in der Gant gegen Kaufmann Emil  
Dubs von Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der  
heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden  
hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Freiburg, den 13. März 1871. Großb. bad. Amts-  
gericht. Dietz.

W.150. Nr. 2483. Schopfheim. Alle Dieje-  
nigen, welche vor und in der heutigen Tagfahrt ihre  
Ansprüche an die Gantmasse des Järber Martin  
Hummel in Wehr nicht angemeldet haben, werden  
hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen. Schopf-  
heim, den 14. März 1871. Großb. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

W.145. Nr. 1326. Civ. Kammer. Waldshut.  
Die Ehefrau des Johann Fred von Klumegg, The-  
kla, geb. Wolf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf  
Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen  
Verhandlung wird Tagfahrt auf  
Donnerstag den 27. April d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
angedordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger  
veröffentlicht wird.  
Waldshut, den 20. März 1871.  
Großb. bad. Kreisgericht.  
Zunghann.

W.148. Nr. 966. Karlsruhe. Die Ehefrau  
des Landwirths Eduard Reiff von Oberhausen hat  
gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonde-  
rung erhoben, und ist auf  
Donnerstag den 4. Mai 1871,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-  
lich bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 16. März 1871.  
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.  
Der Vorsitzende:  
Dr. Buchelt.

W.121. Nr. 580. Pforzheim. Durch Urtheil  
vom heutigen, Nr. 580, wurde die Ehefrau des  
Bledner Franz Kaver Danzmann, Adelsb., geb.  
Gerold, von Ebrach für berechtigt erklärt, ihr Ver-  
mögen von demjenigen ihres Ehemannes absonde-  
ren; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des  
Beklagten bekannt gemacht wird. Ebrach, den 9.  
März 1871. Großb. Kreisgericht, Civilkammer.  
Seppert. Greiff.

W.164. Nr. 5383. Pforzheim. 1) Wird das  
Gantverfahren gegen Gravour Aug. Fischer hier  
wegen Mangels an Massevermögen aufgehoben.  
2) Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:  
Die Ehefrau des Gemeinshulbers, Pauline  
geb. Brenner, sei berechtigt, ihr Vermögen  
von jenem ihres Ehemannes abzulösen.  
Pforzheim, den 13. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
J. Buch.

W.82. Nr. 1991. Kenzingen. Jakob Serauer  
von Weisweil, welcher im Jahr 1855 nach Amerika  
ausgewandert ist und seit 1862 keine Nachricht mehr  
von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufen-  
haltort  
binnen einem Jahre  
dahier anzugeben, widrigenfalls er für verfallen er-  
klärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Er-  
ben gegen Sicheireiteileistung in fürsorglichen Besitz  
gegeben würde.  
Kenzingen, den 13. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

W.161. Nr. 2818. Billingen. Andreas  
Thoma von Billingen wurde durch beiseitiges Er-  
kenntnis vom 3. v. M. Nr. 1437, wegen Wagniss  
entmündigt.  
Zu dessen Vormund ist Baptist Reichert von hier  
ernannt.  
Billingen, den 15. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Guisson.

W.155. Nr. 2077. Ettlingen. Durch beiseitiges  
Erkenntnis vom 6. März d. J., Nr. 1928, wurde  
Theresia Speck von Ettlingen wegen fleibender Ge-  
müthschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentli-  
chen Kenntniss gebracht wird.  
Ettlingen, den 14. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kischar.

W.165. Nr. 1922. Korf. Jakob König, ledig, von  
Diersheim wurde unterm 6. v. M. wegen Gemüths-  
schwäche entmündigt und Traubenwirth Friedrich König  
von dort als Vormund für denselben auf-  
gestellt.  
Korf, den 16. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Ramstein.

W.174. Nr. 3493. Engen. Nachdem auf das  
Ausschreiben vom 21. Jan. d. J., Nr. 1182, eine  
Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Johanna  
Homburger, Wittve des Reinrad Glatt von Hil-  
zingen, nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres v. Ehemannes eingemessen.  
Engen, den 9. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

W.118.1. Nr. 2025. Kenzingen. Die Witt-  
ve des Schmids Josef Mos, Apolba, geb. Stegler,  
von Wehl hat um Einweisung in Besitz und Gewähr  
der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes ge-  
beten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen  
Einsprache dagegen vorgebracht wird.  
Kenzingen, den 14. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

W.129.1. Nr. 2102. Achern. Die Wittve  
des v. Erasmus Schätt von Renchen, Maria Anna,  
geb. Weber, hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres v. Ehemannes gebeten;  
diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht inner-  
halb 2 Monaten dagegen Einsprache erhoben  
wird. Achern, den 16. März 1871. Großb. bad.  
Amtsgericht. Himmel.

W.175. Nr. 2014. Korf. Die Wittve des Sa-  
muel Bodenheimer von Rheinbühlshausen, Maria,  
geborene Jellenstein, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nach-  
gesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden,  
wenn nicht  
binnen 3 Wochen  
Einsprache erhoben wird.  
Korf, den 18. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Ramstein.

W.145. Civ. Kammer. Nr. 456. Billingen. In  
Sachen der Ehefrau des Karl Hauser, Karoline,  
geb. Baumann, in Billingen, Klägerin, gegen ihren  
Ehemann von da, Beklagten, wegen Ehecheidung wer-  
den beide Theile zum Versuch einer gütlichen Beile-  
gung der Streitigkeiten auf

Mittwoch den 3. Mai d. J.,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
vor den unterzeichneten Gerichtsvorstand geladen.  
Der klägerische Beilage erhält hieron Nachricht.  
Billingen, den 15. März 1871.  
Großb. bad. Kreisgericht, Civilkammer.  
Basser mann.

Stein.  
W.203. Nr. 1326. Civ. Kammer. Waldshut.  
Die Ehefrau des Johann Fred von Klumegg, The-  
kla, geb. Wolf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf  
Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen  
Verhandlung wird Tagfahrt auf  
Donnerstag den 27. April d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
angedordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger  
veröffentlicht wird.  
Waldshut, den 20. März 1871.  
Großb. bad. Kreisgericht.  
Zunghann.

W.148. Nr. 966. Karlsruhe. Die Ehefrau  
des Landwirths Eduard Reiff von Oberhausen hat  
gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonde-  
rung erhoben, und ist auf  
Donnerstag den 4. Mai 1871,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-  
lich bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 16. März 1871.  
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.  
Der Vorsitzende:  
Dr. Buchelt.

W.121. Nr. 580. Pforzheim. Durch Urtheil  
vom heutigen, Nr. 580, wurde die Ehefrau des  
Bledner Franz Kaver Danzmann, Adelsb., geb.  
Gerold, von Ebrach für berechtigt erklärt, ihr Ver-  
mögen von demjenigen ihres Ehemannes absonde-  
ren; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des  
Beklagten bekannt gemacht wird. Ebrach, den 9.  
März 1871. Großb. Kreisgericht, Civilkammer.  
Seppert. Greiff.

W.164. Nr. 5383. Pforzheim. 1) Wird das  
Gantverfahren gegen Gravour Aug. Fischer hier  
wegen Mangels an Massevermögen aufgehoben.  
2) Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:  
Die Ehefrau des Gemeinshulbers, Pauline  
geb. Brenner, sei berechtigt, ihr Vermögen  
von jenem ihres Ehemannes abzulösen.  
Pforzheim, den 13. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
J. Buch.

W.82. Nr. 1991. Kenzingen. Jakob Serauer  
von Weisweil, welcher im Jahr 1855 nach Amerika  
ausgewandert ist und seit 1862 keine Nachricht mehr  
von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufen-  
haltort  
binnen einem Jahre  
dahier anzugeben, widrigenfalls er für verfallen er-  
klärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Er-  
ben gegen Sicheireiteileistung in fürsorglichen Besitz  
gegeben würde.  
Kenzingen, den 13. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

W.161. Nr. 2818. Billingen. Andreas  
Thoma von Billingen wurde durch beiseitiges Er-  
kenntnis vom 3. v. M. Nr. 1437, wegen Wagniss  
entmündigt.  
Zu dessen Vormund ist Baptist Reichert von hier  
ernannt.  
Billingen, den 15. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Guisson.

W.155. Nr. 2077. Ettlingen. Durch beiseitiges  
Erkenntnis vom 6. März d. J., Nr. 1928, wurde  
Theresia Speck von Ettlingen wegen fleibender Ge-  
müthschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentli-  
chen Kenntniss gebracht wird.  
Ettlingen, den 14. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Kischar.

W.165. Nr. 1922. Korf. Jakob König, ledig, von  
Diersheim wurde unterm 6. v. M. wegen Gemüths-  
schwäche entmündigt und Traubenwirth Friedrich König  
von dort als Vormund für denselben auf-  
gestellt.  
Korf, den 16. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Ramstein.

W.174. Nr. 3493. Engen. Nachdem auf das  
Ausschreiben vom 21. Jan. d. J., Nr. 1182, eine  
Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Johanna  
Homburger, Wittve des Reinrad Glatt von Hil-  
zingen, nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres v. Ehemannes eingemessen.  
Engen, den 9. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

W.118.1. Nr. 2025. Kenzingen. Die Witt-  
ve des Schmids Josef Mos, Apolba, geb. Stegler,  
von Wehl hat um Einweisung in Besitz und Gewähr  
der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes ge-  
beten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen  
Einsprache dagegen vorgebracht wird.  
Kenzingen, den 14. März 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

W. 171. Nr. 1862. Ettenheim. Der Großf. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Roman Maier von Dretinbach gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.  
Ettenheim, den 16. März 1871.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
S c h e i b e r.

W. 136. Nr. 6615. Mannheim. Nachdem der dieselben öffentlichen Aufforderung vom 6. Januar l. J., Nr. 669, ungeachtet keine Einwendungen erfolgt sind, wird nunmehr Franziska Heibel Wittwe, geborne Menges, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, Bürgers und Bädermeisters Joh. Heibel von hier, eingewiesen.  
Mannheim, den 16. März 1871.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
U l r i c h.

#### Erbschaften.

W. 113. Ettingen. Josef Vogel von Busenbach ist am Nachlasse seines Vaters, des Wittwens Jgnaz Vogel von da, erbschaftlich und dessen derzeitiger Aufenthaltsort darüber nicht bekannt. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten bei unterzeichnetem Notar anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugestimmt würde, welchen sie zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettingen, den 15. März 1871.  
Großf. Notar  
K o b l e r.

W. 111. J. Kapplerode. Wilhelm Früh von Oberachern, welcher im Jahre 1864 im Kriege in Amerika angekommen sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 14. November 1870 verlebten Ehefrau, Friederich Karoline, geb. Früh, von Oberachern berufen. Derselbe wird, da über seinen Tod nichts Näheres bekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Teilungsverhandlungen mit dem Anfalligen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft demjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kapplerode, den 15. März 1871.  
S c h m a n n, Notar.

W. 114. Waldshut. Franz Josef Haselwanger, Uhrenmacher, und Hilbert Haselwanger, Landwirth, beide von Gurtweil, sind zur Erbschaft ihres am 25. Dezember 1870 verstorbenen Vaters, des Landwirths Konrad Haselwanger von Gurtweil, berufen.  
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zum Empfangnahme der ihnen anerkannten Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umständen dieser Zeit die Erbschaft lediglich dem überlebenden werden müßte, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Waldshut, den 10. März 1871.  
Großf. Notar  
K n o c h.

W. 119. Zwingenberg. Philipp und Katharina Balle von Zwingenberg sind zum Nachlasse ihres am 6. Februar 1871 verstorbenen Bruders Nikolaus Balle, ledig, von Zwingenberg als Erben berufen.  
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens das Vermögen lediglich demjenigen zugestimmt würde, welchen es zufälle, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Reunfirchen, den 15. März 1871.  
Großf. Notar  
S c h e i b e r.

#### Handelsregister-Einträge.

W. 60. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:  
D. J. 327 des Gef. Reg.  
Ehevertrag zwischen Abraham Ewensberger, Theilhaber der Handelsgesellschaft „Sator, Ewensberger u. Reumann“ und der Emilie Willstätter, d. d. Bruchsal, den 25. Mai 1870, dessen Art. 1 lautet:  
„Alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgegeschlossen und als verlegenheitshaftet erklärt bis auf den Betrag von 100 fl., welchen jeder Theil der Gemeinschaft überläßt. L. R. S. 1900.“  
D. J. 383 des Gef. Reg.  
Ehevertrag zwischen Leopold Reumann, Theilhaber der Handelsgesellschaft „Sator, Ewensberger u. Reumann“ und Karoline Gerson, d. d. Bruchsal, den 12. Oktober 1869, welcher in Art. 4 bestimmt:  
„Jedes der Brautleute wirft von seinem Vermögensbeibringen den Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige, jetzige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögensbeibringen der Brautleute mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.“  
Mannheim, den 2. März 1871.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
U l r i c h.

W. 67. Nr. 1513. Neckargemünd. Unter D. J. 7 wurde in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen:  
Zementfabrik Neckargemünd von L. Schweizer und Compagnie.  
Theilhaber sind: Louis Schweizer von Mannheim, J. S. hier, und Wilhelm Wittwer von Bödingheim. Jeder derselben darf Namens der Gesellschaft für sich allein Verträge abschließen bis zum Betrag von 25 fl., über diese Summe hinaus ist die Zustimmung beider Gesellschafter nöthig.  
In dem unterm 5. Januar 1869 zu Heidelberg gefertigten Ehevertrag zwischen Louis Schweizer und Frieda Kredell von hier ist festgesetzt: Die Brautleute wählen die Gütergemeinschaft mit dem Gehing, daß das gegenwärtige und künftige liegenschaftliche und fahrende Aktiv- und Passivvermögen bis zur Summe von 25 fl., welche jeder Theil in die Gemein-

schaft wirft, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sei.  
Der Ehevertrag vom 10. Mai 1856 zwischen Wilhelm Wittwer und Wilhelmine Eochner von Altwiesloch besagt: Die Eheleute wählen die gesellschaftliche Gütergemeinschaft, jedoch mit dem Gehing, daß alles fahrende Vermögen beider Ehegatten, und was Jedem derselben etwa künftig durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, mit den darauf ruhenden etwaigen Schulden bis auf die Summe von 50 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheitshaftet erklärt wird.  
Diese Summe oder den Werth von 50 fl. wirft jeder Ehegatte in die Gütergemeinschaft, und soll der Rückerschlag des gegenseitig fahrenden Vermögens derselben nicht im Still, sondern nur nach dem Anschlag geschehen.  
Neckargemünd, den 13. März 1871.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
v. B r a u n.

#### Strafrechtspflege.

W. 213. d. Nr. 3471. Donaueschingen. Unter Bezug auf unser Aueschreiben vom 14. d. M. Nr. 3223, machen wir bekannt, daß der zur Fahndung Angehörige wahrscheinlich nicht Kaver Schwoizer heißt, sondern einen falschen Namen angegeben hat.  
Donaueschingen, den 21. März 1871.  
Großf. bad. Amtsgericht.  
K e p p l e r.

#### Arbeitsverordnungen.

W. 217. Nr. 1973. Karlsruhe. J. U. S. gegen Hugo Deschle von Raboldzell wegen Desertion.  
Unser Aueschreiben in der Karlsruher Zeitung Nr. 74 wird hiermit zurückgenommen, da Rubrikat sich gestellt hat.  
Karlsruhe, den 20. März 1871.  
Das Gericht der Erstinstanz.  
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur: G e h. J e h r. v. R e i c h l i n.  
Generalmajor.

W. 163. Nr. 719. Baden. J. U. S. gegen Burkard Wunsch von Oberndorf, wegen Rechnersuntreue, wird auf gestiegene Hauptverhandlung zu Recht erkannt; Der Angeklagte sei der Rechnersuntreue schuldig zu erklären, deshalb zu einer Arbeitsstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, zur Dienstentlassung, wie zur Ertragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. R. R. B.  
Baden, den 10. März 1871.  
Großf. bad. Kreisgericht — Strafkammer.  
v. R o t t e d. H e i l.

#### Verwaltungsachen.

W. 294. Nr. 1899. Dreifach. Schreiner und Waisenrichter Simon Buch von Dreifach wird als Agent der Frankfurter Versicherungsgesellschaft Providenda für diesseitigen Amtsbezirk beständig.  
Dreifach, den 14. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
S c h i n d l e r.

W. 425. Nr. 2233. Adelsheim. Die Gottlieb Gerner's Wittwe, Margaretha, geborne Keller, vom Wemeshof beabsichtigt, mit ihren drei minderjährigen Kindern, Johanna, Karolina und Heinrich Gerner, nach Amerika auszuwandern. Dieselbe wird nach Ablauf

von 8 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir hiermit zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.  
Adelsheim, den 20. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
B i s c h e r.

W. 364. Nr. 1839. Kenzingen. Dem Josef Kurrus von Kenzingen wurde die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für seine etwaigen Schulden sein Vater Josef Kurrus von da verbürgt hat.  
Kenzingen, den 14. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
W a l l a u.

W. 367. Nr. 2067. Schönbau. Dem Reinhard Strittmatter von Entschwand wurde ein Paß zum Zweck einer Reise nach Amerika unter dem Heutigen erteilt, nachdem sein Vater Marzell Strittmatter die Samtverbindlichkeit für etwaige Schulden desselben übernommen hat.  
Schönbau, den 17. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
S i e g e l.

W. 433. Nr. 1904. Waldbörn. Josef Ott Ehefrau, Theresia, geb. Wolf, sowie deren Tochter Karolina Ott von hier erhielten unterm Heutigen Reisepässe nach Nordamerika, nachdem sich Josef Ott von da für etwaige nachkommende Schulden haftbar erklärt hat.  
Waldbörn, den 16. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
S t r o b e l.

W. 398. Nr. 1921. Bretten. Der seitherige Bürgermeister Konrad Mannherz von Wünzgenheim wurde als solcher wieder erwählt und heute verpflichtet.  
Bretten, den 20. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
S p a n g e n b e r g.

W. 354. Nr. 4431. Pforzheim. Die Bürgermeistereiwahl darüber betr. Der seitherige U. Bürgermeister der Stadt Pforzheim, Herr Louis Franzmann, wurde unterm 20. Februar d. J. wieder erwählt und als solcher heute verpflichtet.  
Pforzheim, den 15. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksamt.  
S t e i n a.

W. 380. 1. Wernangen. In der israelitischen Gemeinde Wernangen, Amts Eppingen, ist die Religionslehrerstelle, welche mit Vorbereitungs- und Schächterdienst verbunden ist, mit einem jährlichen Gehalt von 265 fl., nebst freier Wohnung, Schulgeld und noch sonstigen Gehältern, wieder zu besetzen.  
Bewerber können sich jeden Tag unter Vorlage ihrer Zeugnisse beim Synagogengerath anmelden.  
Wernangen, den 19. März 1871.  
Der Synagogengerath  
A b r a h a m S a h n i.

W. 426. Nr. 14. Bretten. Bei der israel. Ge-

meinde Bannbach, Synagogengerath Bretten, ist der Religionslehrerposten, mit welchem ein fester Gehalt von 350 fl., 1 fl. 12 fr. Schulgeld, freie Wohnung für einen unverheirateten Lehrer und der Vorländerdienst sammt den davon entstehenden Gehältern verbunden ist, zu besetzen. Bewerbung innerhalb 4 Wochen durch die betreffenden Rabbinat unter Vorlage der vorchriftsmäßigen Zeugnisse bei der Bezirks-Synagoge Bretten.

#### Vermisschte Bekanntmachungen.

W. 120. 2. Steinbach. Liegenschafts-Versteigerung.  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem August Reiss, Müller von Neumeyer, am Mittwoch den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause allda öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

- 1) Ein Wohnhaus mit Rahnsmühle und Oekonomiegebäude, Keller, Scheuer, Stallung und ca. 20 Ruthen Hofraum nebst 1 Bstl. Weizen und ca. 3 Bstl. Acker mit Obstbäumen, oben im Ort Neumeyer, neben Josef Schlein und Nepomuk Reiss, unten Bach, oben sich ausstehend, taxirt 6100 fl.
  - 2) 8 Ruthen Acker am Langacker, neben Julian Belten und Rainard Nimmelm, taxirt 70 fl.
  - 3) 1/2 Bstl. Acker am Seifersfeld, neben Rudolf Peter und Lehrer Willner, taxirt 120 fl.
  - 4) 1 1/2 Stachhausen Acker im Weideacker, neben Thaddäus Himmel und Lorenz Knopf, taxirt 100 fl.
  - 5) 1 Stachhausen Acker im Nauensthal Borgeländ, neben Karl Leppert und Nepomuk Reiss, taxirt 115 fl.
  - 6) 2 Stach. Acker in der Dursthal, neben Alois Peter und Anton Kolb, taxirt 120 fl.
  - 7) 8 Ruth. Acker in der Bernbach, neben Johanna Fritz und Bernhard Maier, taxirt 120 fl.
  - 8) 4 Stachhausen Acker im Münsberg, neben Anton Witt und Karl Witt, taxirt 400 fl.
  - 9) 1 1/2 Stach. Acker in der Dursthal, neben Nepomuk Reiss und Franz Belten, taxirt 80 fl.
  - 10) 2 Bstl. Matten im Schleierthal, bei derseits Johann Fritz, taxirt 60 fl.
- Steinbach, den 22. Februar 1871.  
Großf. Notar  
N i g e l t i n g e r.

W. 439. 1. Bruchsal. Liegenschafts-Versteigerung.  
In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbenannten Liegenschaften des Hiesigen Michael Reischerler zu Bergrombach im dortigen Rathhause am Montag den 17. April 1871, Vormittags 10 Uhr, öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:

- a) Ein noch nicht vollständig ausgebautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Ziegelbrennofen und zwei Trocken-schuppen, an der nach Untergrombach führenden Straße gelegen, taxirt 2000 fl.
  - b) 12 1/2 Ruthen teim Hause liegender Gras- und Baumgarten, taxirt 100 fl.
- zusammen 2100 fl.  
Bruchsal, den 10. März 1871.  
Großf. Notar  
R i l l e n b e r g e r.

W. 379. Pörrach. An-Versteigerung.  
In Folge richterlicher Verfügung werden der Johann Georg Fiebel Ehefrau von Hüfingen am Mittwoch den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Hüfingen die nachfolgenden Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem sich ergebenden höchsten Gebot erteilt werden wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte:

- 1 Morgen 3 Bstl. 18 Ruthen Acker auf dem Grubrain . . . . . 600 fl.
  - 36 1/10 Ruthen Acker im Nebacker . . . . . 100 fl.
- Pörrach, den 13. März 1871.  
Der Großf. Notar  
H u b e r.

W. 238. 2. Donaueschingen. Vorarbeiten für eine Straße von Königssfeld nach Peterzell.  
Die Aufnahme eines Güterplans im 1/1000 für die abgesteckte, circa 1 Etende lange Straßenlinie von Königssfeld bis zum sog. Schoren bei Peterzell soll, höherem Auftrage zufolge, in Afford gegeben werden, und laden wir ein, Angebote für diese geometrische Arbeit baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.  
Wir fügen bei, daß die Aufnahme des definitiven Nivellements und der Querprofile ebenfalls in Afford gegeben werden kann.  
Donaueschingen, den 11. März 1871.  
Großf. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
v. K a g e n e d.

W. 417. 2. Oberkirch. Lieferung von Glocken betreffend.  
Die Kirchspiels-Gemeinde Oberkirch bedarf eines neuen Geläutes für die katholische Kirche daselbst. Dasselbe soll in vier Glocken, die zusammen zwei-

schen 60 und 100 Centner Gewicht laß sollen, bestehen, und bei welchen ganz besonders auf reine Stimmung und angenehmen Ton Rücksicht zu nehmen ist. Angebote über den Preis für das Fund und Art der Lieferung sind bis zum 31. März l. J. unter Vorlage von Zeugnissen an den Verwaltungsrath des Kirchspiels darüber schriftlich einzureichen.  
Oberkirch, den 20. März 1871.  
Für den Verwaltungsrath des Kirchspiels:  
Der Vorstand  
D r. S c h r e m p p,  
Stiftungsamtsw.

W. 272. 3. Nr. 513. Triberg. Badischer Schwarzwald Bahnbau-Schwellenlieferung.  
Für die Bahnstrecke von Hausach-St. Georgen bedürfen wir zunächst nachstehende Schwellenblätter, welche höherem Auftrags gemäß im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden sollen, und zwar:

- 4,800 Stück eichene Stischschwellen,
  - 34,000 „ eichene Zwischenwellen,
  - 8,600 „ forstene und tannene Zwischenwellen.
- Die Lieferung der Böher kann auf die Stationen Hausach, Semmerau, Bahnhof Billingen und zur Kaminstrahlst Gellingen geschehen, und ist längstens bis

1. April 1872 vollständig zu vollziehen.  
Die Angebote, welche auf die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben gestellt sein können, müssen bestimmte Angaben darüber enthalten:

- 1) an welchen der oben bezeichneten Orte die Lieferung geschehen will;
  - 2) wie viel Schwellen jeder Sorte, und
  - 3) um welchen Preis per Stück dieselben dahin geliefert werden wollen.
- Bewerber um diese Lieferungen wollen ihre Anerbieten portofrei und versiegelt, sowie mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ versehen, bis

Montag den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin auch daselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.  
Triberg, den 13. März 1871.  
Großf. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.  
G r a b e n b e r g e r.

W. 423. 1. Säckingen. Fahrniß-Versteigerung.  
Aus der Contomasse des verstorbenen Kaufmanns Josef Gersbach von Säckingen werden in Folge richterlicher Verfügung in dessen bisherigem Geschäfteslokale die zu denselben gehörigen Fahrnisse, als: Eisenwaaren, darunter Kupferfässer, Stiften, Nägel, Rieten, Bohrer, Senfen, Eichen, Hammer, Hängen, Stemmeisen, aller Art Feilen, Bettstätten, Leinwand, Fenstereisen, Kiesel, Garniere, Messer, Gabeln, Ären, Nageleisen, Klitten und Hüftschlüssel, Schrauben, Haken, Hobeisen, messingene Klöpfe, aufgerollte Waaren, Ketten, Banden, Gloden, Mannen, Nieten, Schrauber u. s. f.; sodann gewöhnlicher Hausrath, Porzellan und Besteck am

Montag den 17. April 1871 und den folgenden Tagen, jeweils Morgens 10 Uhr anfangend bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr gegen Baarzahlung vor der Ablieferung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.  
Säckingen, den 19. März 1871.  
Der Großf. Notar  
S c h e i b e r.

W. 427. 2. Nr. 37. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden versteigert:  
Montag den 27. März aus den Abtheilungen Schaltenberg, Dreieckenberg und Schulenberg bei Weihenreim, Morgens 9 Uhr im Wald: 96 Klfr. buchene und 7 Klfr. tannene Scheitholz; 42 Klaster buchene, 1/2 Klfr. eichene, 2 1/2 Klfr. erlente und 19 Klfr. tannene Rothholz; 4860 buchene und 6875 tannene Kellen.  
Mittwoch den 29. März, Morgens 10 Uhr, im Acker in Weihenreim, aus sämtlichen Abtheilungen der Distrikte Engthalde und Wüchensbrommer Nagelohde, aus der Eisenbahnlinie und vom Wüchensfeld:

127 tannene Äste, 1728 Bauflämme, 1244 Bauflangen, 390 Gerüst- und 155 Leiterflangen, 240 Stück Hopfenflangen l. Kl., 275 II. Kl., 225 III. Kl., 200 Baumstüdel, 200 Weiden und 450 Bohnensteden.  
87 buchene Äste und Stämme, 45 eichene, 32 hainbuche, 16 ahornene und 31 erlente Stämme und Steden.  
Die Waldhüter Bäuerle in Weihenreim und Rittmann in Wüchensbromm zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
Pforzheim, den 21. März 1871.  
Großf. Bezirksforstrei Huchensfeld.  
K o e n i g.

W. 422. 2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus Großf. Hartwald werden als Fortsetzung der Verhandlung vom 18. d. M. versteigert: am Montag den 27. d. M. 80 Klaster eichene Scheitholz, zu Arbeitsholz, 90 Klaster eichene, 5 Klaster forstene Prügelholz. Zusammenkunft: früh 9 Uhr am Hirschtor bahier. Karlsruhe, den 21. März 1871.  
Großf. bad. Bezirksforstrei Eppingen.  
v. K e i s e r.

W. 411. 2. Karlsruhe. Zweijährige Ulmer Spargelpflanzen, das Hundert zu 1 fl., bei Abnahme von mindestens 5000 Stück das Hundert zu 48 fr., sowie

W. 408. 2. Pfullendorf. Ein geübter Steuer-Verkaufsgeschäfte wird mit Eintritt 1. Mai d. J. gesucht. Gehalt jährlich 450 fl.  
Pfullendorf, den 18. März 1871.  
Steuerperquator  
G. S. P f a f f.

W. 399. 2. (Gehilfenstell.) Bei Großf. Domänenverwaltung Oberkirch wird auf 1. Mai l. J. die erste Gehilfenstelle, mit 600 fl. Gehalt, frei. Berechtigter Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse in Bälde melden.